

Dr. Thomas Tresper\*

## „The Current of Ideas in Cyber Society“ – Diskussionsveranstaltung mit Professor Lawrence Lessig und Patrick Strauch

Am 22. November 2006 hatte die DAJV Berlin – in Zusammenarbeit mit der DAJV-Fachgruppe „Media, Telecom, IP“ und der internationalen Anwaltssozietät WilmerHale – zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen. Unter dem Titel „The Current of Ideas in Cyber Society“ diskutierten Professor Lawrence Lessig (Stanford Law School, zur Zeit Lloyd Cutler Fellow an der American Academy in Berlin) und Patrick Strauch (Geschäftsführer, Sony/ATV Music Publishing, Berlin) über die Zukunft des Urheberrechts im Zeitalter von MySpace und YouTube. Dr. Michael J. Kummermehr (WilmerHale) moderierte die auf Englisch geführte Diskussion.

Zu Beginn begrüßte Rechtsanwältin Dr. Anja Mengel, LL.M., (WilmerHale) für den Regionalvorstand der DAJV Berlin das Panel und die Teilnehmer.

Dr. Michael J. Kummermehr stellte die Diskussionsteilnehmer vor und führte in das Thema ein: Das Internet sei ein weitgehend unkontrolliertes Mittel zur Verbreitung von Inhalten, das auch die Entfaltung schöpferischer Tätigkeit ermögliche. In jüngerer Zeit setzten die Inhaber von Immaterialgüterrechten diese jedoch konsequenter durch als zuvor, wodurch der freie Austausch der Ideen im Internet beschränkt werde. Lawrence Lessig, Professor in Stanford und u. a. als Gründer der Creative-Commons-Initiative bekannt, trete gegen die umfassende Durchsetzung von Urheberrechten im Internet ein. Demgegenüber werde Patrick Strauch, Geschäftsführer des Musikverlags Sony/ATV Music Publishing, den Standpunkt der *content industry* vertreten und – als deutscher Jurist – einen europäischen Blickwinkel in die Diskussion einbringen.

Professor Lessig stellte sogleich klar, dass er keineswegs schrankenlose Werkverwertungen im Internet befürworte. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Urheber müssten stets gewahrt werden, schon um Anreize für weitere schöpferische Tätigkeit zu geben. Lessig bezweifelte allerdings, dass das geltende Urheberrecht, das von den Vorstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt sei, den Bedürfnissen des Internetzeitalters noch gerecht werde. Es könne nicht sein, meinte Lessig, dass Kinder heute anwaltlichen Rat einholen müssten, bevor sie Anderen über YouTube die Ergebnisse ihrer Kreativität zugänglich machen könnten. Ein Urheberrechtssystem, das dies erfordere, werde die gesellschaftliche Akzeptanz verlieren und letztlich keinen Bestand haben. Nach Lessigs Auffassung sollte in Zukunft eine widerlegliche Vermutung für *fair use* sprechen. Er betonte, dass er das Copyright-System nicht abschaffen, sondern an die Anforderungen der Gegenwart anpassen wolle.

Patrick Strauch hielt zunächst fest, dass er als Musikverleger weniger die Interessen der „Musikindustrie“ als die der Urheber (Komponisten, Autoren) vertrete. Er betrachte sich auch nicht als Lessigs Gegenspieler, sondern wolle gemeinsam

mit ihm nach Möglichkeiten suchen, wie die wirtschaftlichen Interessen der Urheber angesichts der massenhaften Verwertungshandlungen, die das Internet ermöglicht, gewahrt werden könnten. Die Musikbranche sei für neue Vorschläge offen, nachdem sich die Einführung eines Kopierschutzes in Form des Digital Rights Management (DRM) als Sackgasse erwiesen habe. Strauch warf die Frage auf, ob die pauschale Nutzungsvergütung durch die Endverbraucher ein Ausweg sei. Lessig bejahte das und schlug vor, eine solche Pauschale durch Verwertungsgesellschaften einziehen zu lassen. Er gab jedoch zu bedenken, dass dies in den Vereinigten Staaten auf großen Widerstand stoßen werde.

Während sich die Diskussionsteilnehmer über das Schutzbedürfnis der Urheber im Hinblick auf deren wirtschaftlichen Interessen einig waren, gingen ihre Meinungen über die Bedeutung des Urheberpersönlichkeitsrechts auseinander. In der unterschiedlichen Beurteilung der ideellen Urheberinteressen wurde der Unterschied zwischen amerikanischem und europäischem Urheberrechtsverständnis besonders deutlich.

Strauch betonte das Interesse der Urheber, Entstellungen ihrer Werke zu verbieten und zu verhindern, dass ihre Werke in den falschen Kontext gestellt werden. Er schloss aber die Einschränkung nicht aus, Maßnahmen der Urheber gegen nichtwirtschaftliche Werkverwertungen an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen. Als mögliche Kriterien nannte Strauch die (mangelnde) Qualität der Umgestaltungen und die Zahl der Zugriffe auf zum Download bereitgestellte Dateien.

Lessig lehnte diese Vorschläge ab. Auf „Qualität“ abzustellen, halte er weder für wünschenswert – er erinnerte an das Beispiel der kreativen Kinder – noch für praktikabel; Schwellenwerte bei den Zugriffszahlen seien willkürlich und führten zu einer Diskriminierung gerade der Inhalte, an denen erwiesenermaßen ein nennenswertes Interesse bestehe. Den Umfang der *moral rights* fasste Lessig schon im Grundsatz eng. Nachdrücklich wandte er sich gegen die von ihm beobachtete Tendenz, das *copyright* zur Durchsetzung ideeller Interessen zu verwenden, seien es nun die der Urheber oder die anderer Rechteinhaber. Dem von Strauch dargelegten Schutzbedürfnis des Urhebers stellte Lessig das Recht auf Meinungsfreiheit (*free speech*) des Nutzers entgegen, das sich seiner Meinung nach in der Regel durchsetzt.

An der weiteren Diskussion beteiligte sich der heterogene Zuhörerkreis aus Kunst, Wirtschaft und Recht. Auf die Bitte, ein zeitgemäßes Copyright-System zu skizzieren, plädierte Professor Lessig der Sache nach für ein System der unmittelbaren Erfassung des Endverbrauchers, in dem (nur) der tatsächliche Werkgenuss zu vergüten wäre, Umgestaltungen auf vorangehenden Stufen dagegen weitgehend zulässig und kostenfrei wären. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Urheber sollten kurzfristig durch die bereits erwähnte pauschale Abgeltung der Nutzung gesichert werden. Mittelfristig erwartet Lessig jedoch, dass der tatsächliche Konsum abgerechnet werden kann (Stichwort Pay-per-view), weil die Endverbraucher in Zukunft ständig online sein werden.

\* Rechtsanwalt Dr. Thomas Tresper, WilmerHale, Berlin